

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 04/2024

veröffentlicht am 16.12.2024

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Spezialisierungen geändert wird (8. Novelle der SpezV)

Aufgrund des § 11a Abs. 3 iVm § 117c Abs. 2 Z 12 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998, idF BGBl. I Nr. 21/2024 wird verordnet.

Die Spezialisierungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer, nach Beschlussfassung der Vollversammlung gemäß § 122 Z 6 ÄrzteG 1998 mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten, in der Fassung der 7. Novelle der Spezialisierungsverordnung vom 21.06.2024, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgende Z 19 angefügt:

„19. Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin (Anlage 19)“

2. Die bisherigen §§ 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45 und 46 erhalten die Bezeichnung „§ 40“, „§ 41“, „§ 42“, „§ 43“, „§ 44“, „§ 45“, „§ 46“, und „§ 47“.

3. Nach § 38 wird folgender § 39 samt Überschrift eingefügt:

„Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin

§ 39. Ärztinnen/Ärzte, die

1. nachweislich im Zeitraum von 1. Juni 2015 bis 1. Juni 2025 (z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktorin/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen) eine zumindest sechsendreißigmonatige Tätigkeit als zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte Ärztin/berechtigter Arzt an einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahme/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE), die mit der Behandlung von medizinischen Notfällen und akuten Erkrankungen betraut ist, ausgeübt haben, und gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin (Anlage 19) die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben, und
2. zum Zeitpunkt des Antrages über eine selbständige Berufsberechtigung als Ärztin für Allgemeinmedizin/Arzt für Allgemeinmedizin, oder als Fachärztin/Facharzt in einem der in Anlage 19 genannten Quellfachgebiete und ein gültiges Notarztdiplom gemäß § 40 ÄrzteG 1998 verfügen,

sind berechtigt, die Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.“

4. Nach § 47 wird folgender § 48 samt Überschrift angefügt:

„Inkrafttreten der 8. Novelle

§ 48. Die 8. Novelle zur SpezV tritt mit 01. Juni 2025 in Kraft.“

5. Nach der Anlage 18 wird folgende Anlage 19 angefügt:

Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin

Umschreibung des Fachgebietes

Die Spezialisierung *Klinische Akut- und Notfallmedizin* umfasst die Erstdiagnostik und Initialtherapie von Personen mit akuten medizinischen bzw. notfallmedizinischen Zustandsbildern in der Krankenanstalt, die intensivmedizinische Erstbehandlung zur Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustandsbilder sowie die Überwachung dieser Patientinnen und Patienten in einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahme/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE). Durch die Spezialisierung soll die Ärztin/der Arzt über die Kompetenz verfügen, die medizinische Akutversorgung im notfallmedizinischen Bereich, die Indikationsstellung und Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit durchzuführen.

Quellfachgebiete und erforderliche Berechtigungen

1. Allgemeinmedizin
2. Anästhesiologie und Intensivmedizin
3. Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie
4. Augenheilkunde und Optometrie
5. Chirurgische Sonderfächer
6. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
8. Haut- und Geschlechtskrankheiten
9. Internistische Sonderfächer
10. Kinder- und Jugendheilkunde
11. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
12. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
13. Neurologie
14. Orthopädie und Traumatologie
15. Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
16. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
17. Unfallchirurgie
18. Urologie

sowie die Notarzt-Qualifikation (gültiges Notarzt-Diplom gemäß § 40 ÄrzteG 1998), drei Monate auf einer Abteilung für Innere Medizin, drei Monate auf einer Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie drei Monate Tätigkeit auf einer Intensivstation (nachweislich mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis aktuelle/aktueller oder ehemalige/ehemaliger Vorgesetzte/Vorgesetzter, ärztliche Direktorin/ärztlicher Direktor, fachkundige Kollegin/fachkundiger Kollege), die auch im Rahmen der Allgemeinmedizin-, bzw. Facharztausbildung im Quellfachgebiet oder der Notarztausbildung absolviert werden können.

Dauer der Spezialisierung

24 Monate in einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahmestelle/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE), die mit der Behandlung von medizinischen Notfällen und akuten Erkrankungen betraut sind; wobei davon maximal insgesamt sechs Monate an folgenden klinischen Abteilungen: Kinder- und Jugendheilkunde, Chirurgie bzw. Unfallchirurgie absolviert werden können.

Spezialisierungsinhalte

| |
|---|
| A) Kenntnisse |
| <p>1. Übergreifende Inhalte der Spezialisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen der notfallmedizinischen Behandlung - Aspekte der Organisation, Ausstattung und Personalplanung von Zentralen Notfallaufnahmen - Ersteinschätzungssysteme, Triagierung und Scores - Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, z. B. Rettungsdienst, niedergelassener Bereich, anderen Fachabteilungen und Fachkliniken, Bettenbelagsmanagement - Massenanfall von Notfallpatientinnen/Notfallpatienten, Pandemieplanung, Grundlagen der Katastrophenmedizin, Evakuierung - Hygienemaßnahmen: Patientenisolation, Schutz des Personals, Dekontamination |
| <p>2. Organbezogene und spezifische Notfallsituationen: Differentialdiagnostik und Therapieoptionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kardiovaskuläre Notfälle - hämatologische und onkologische Notfälle - immunologische Notfälle - Infektionskrankheiten und Sepsis - endokrine und metabolische Notfälle - Flüssigkeits- und Elektrolytstörungen - gastrointestinale und hepatologische Notfälle - respiratorische Notfälle - nephrologische und urologische Notfälle - dermatologische Notfälle - Notfälle im Hals-, Nasen-, Ohren-, Mund- und Nackenbereich - neurologische bzw. neurochirurgische Notfälle - psychiatrische Notfälle und Verhaltensstörungen - ophthalmologische Notfälle - muskuloskelettale Notfälle - Trauma (stumpf/penetrierend) - akute Notfälle durch Umwelteinflüsse, thermische, chemische, hyper- und hypobare Exposition und elektrischen Strom, Ertrinkung, Erstickung |
| <p>3. Mechanische Beatmung (invasiv und nicht-invasiv), invasives Kreislaufmonitoring, Schocktherapie sowie Organersatzverfahren (z.B. Akutdialyse)</p> |
| <p>4. Besonderheiten der Akut-Diagnostik und Therapie im Kindes- und Jugendalter bei Notfällen</p> |

| | |
|----|---|
| 5. | Besonderheiten der Akut-Diagnostik und Therapie in der Schwangerschaft und gynäkologischen Erkrankungen, Pharmakotherapie in der Schwangerschaft bei Notfällen |
| 6. | Besonderheiten von Akut-Symptomen und Erkrankungen bei Notfällen geriatrischer Patientinnen und Patienten |
| 7. | Patientinnensicherheit/Patientensicherheit, Grundlagen von Qualitätssicherung und Risikomanagement |
| 8. | Nicht-technische Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Teamarbeit nach den Prinzipien des Crisis Ressource Management - Kommunikation, insbesondere Gesprächsführung in kritischen Situationen, Überbringen schlechter Nachrichten an Patientinnen und Patienten oder Angehörige - Deeskalation und Konfliktmanagement |

| | |
|-----------------------|---|
| B) Erfahrungen | |
| 1. | Klinische Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei: <ul style="list-style-type: none"> - Dyspnoe - Herzrasen, Palpitationen und Brustschmerzen - Übelkeit, Erbrechen und Diarrhoe - nicht-traumatologischen Blutungen - Trauma mit und ohne vitale Bedrohung - Schock - Dysurie, Oligo-Anurie, Polyurie, Hämaturie - akuten Störungen des Bewusstseins und Bewusstseinsverlust, Synkopen - Störungen des Gedächtnisses, der Kognition und des Verhaltens - akuten Gefühlsstörungen, Lähmungen, Gang- und Bewegungsstörungen und Sprach- und Sprechstörungen - akuten Bauch- und Leistenschmerzen - Schmerzen und akuten Veränderungen der unteren und oberen Extremitäten - akuten Kopfschmerzen - Schwindel - epileptischen Anfällen und Status epilepticus - akuten Schmerzen des muskuloskelettal Systems - akuten Hautveränderungen - Ikterus - Hypothermie und Hyperthermie |
| 2. | Indikationsstellung und Befundinterpretation von Labordiagnostik im Notfall |
| 3. | Indikationsstellung und Befundinterpretation von Röntgen- und CT-Untersuchungen im Notfall |
| 4. | Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei Notfällen im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Schmerzen, Fieber/Sepsis, schreiender Säugling, Krampfanfall |

| | |
|-----|--|
| 5. | Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei gynäkologischen und geburtshilflichen Notfällen, insbesondere Extrauterin gravidität, Eklampsie, Verletzungen, Blutungen |
| 6. | Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei geriatrischen Patientinnen und Patienten, insbesondere bei Delir, Demenz, Medikamenteninteraktionen und Überdosierung |
| 7. | Management infektiöser und isolationspflichtiger Notfallpatientinnen/Notfallpatienten |
| 8. | Erkennung und Erstbehandlung sowie Weiterverweisung an spezialisierte Hilfsangebote bei Verdacht auf häusliche und/oder sexuelle Gewalt, psychosozialen Problemen, Missbrauch und Körperverletzung, interdisziplinäre Fallbesprechungen Opferschutz und Kinderschutz |
| 9. | Therapiezieländerung, Palliative Therapie, Sterbebegleitung von Patientinnen und Patienten, sowie Betreuung von Angehörigen |
| 10. | Verhalten in speziellen Situationen (z.B. Verhalten am Landeplatz, im Herzkatheter Labor, in der Magnetresonanztomographie) |

| C) Fertigkeiten | Richtzahl |
|---|------------------|
| <i>Zur Erlangung der Spezialisierung Klinische Akut- und Notfallmedizin ist der Nachweis der notfallmedizinischen Tätigkeit gemäß dem nachstehenden Fertigkeitenkatalog notwendig. Bei der Erfüllung dieses Fertigkeitenkataloges müssen die Eingriffe im jeweils genannten Ausmaß selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden.</i> | |
| 1. Notfallmäßige Sicherung des Atemwegs einschließlich endotrachealer Intubation (z.B. konventionell und videolaryngoskopisch), supraglottischer Atemweg sowie Algorithmus bei schwieriger Intubation a. Erwachsene b. Säuglinge und Kinder (davon maximal 10 durch Simulationen erlernbar) | 70 20 |
| 2. Atmungs- und Beatnungsmanagement: Beurteilung von Atmung und Beatmung; Sauerstofftherapie; Pulsoximetrie und Kapnografie; Beatmung mit Atembeutel und Maske, invasive und nicht-invasive maschinelle, assistierte und kontrollierte Beatmung | 30 |
| 3. Thoraxdrainage (davon auch 2 mittels Simulation erlernbar) | 5 |
| 4. Pleurapunktion (davon auch 2 mittels Simulation erlernbar) | 5 |
| 5. Kardiopulmonale Reanimationen bei Erwachsenen und Kindern einschließlich Postreanimationstherapie sowie Temperaturmanagement, auch als Reanimationstraining | 10 |
| 6. Akutbehandlung von Herzrhythmusstörungen (Kardioversion, passagere Schrittmachertherapie) | 10 |
| 7. Herz-Kreislauf-Unterstützung und Durchführung von kardialen Maßnahmen einschließlich Anlage von Gefäßzugängen (intraossär, peripher, zentral), Volumenmanagement, Katecholamintherapie | 15 |

| | |
|--|-------------------|
| 8. Transfusions- und Gerinnungsmanagement (Substitution, Antikoagulation, Antagonisierung) | 5 |
| 9. Sedierung und Analgesie einschließlich Lokal- und Oberflächenanästhesie | 10 |
| 10. Akuttherapie bei akuten Schmerzen, akuter Exazerbation chronischer Schmerzen und Tumorschmerzen | 20 |
| 11. Traumaversorgung, insbesondere Frakturruhigstellung, Reposition, Wundversorgung | 10 |
| 12. Akutversorgung des Schlaganfalls | 5 |
| 13. Durchführung und Befunderstellung von Notfalldiagnostik, insbesondere - EKG - Blutgasanalyse - Notfallsonographie von Abdomen, Thorax, Herz, Gefäßen und Bewegungsapparat | 300 100 100 |
| 14. Maßnahmen bei akuten Intoxikationen | 10 |
| 15. Maßnahmen im HNO-Bereich, z. B. Rhinoskopie, Nasentamponade, Otoskopie, Trachealkanülenwechsel | 20 |
| 16. Maßnahmen am Gastrointestinaltrakt, z. B. Legen von Magensonden, Aszitespunktion | 10 |
| 17. Maßnahmen am Urogenitaltrakt | 5 |
| 18. Maßnahmen im Bereich des Weichteil-, Muskel- und Skelettsystems, z.B. Abszessspaltung, Gelenkpunktion | 5 |
| 19. Maßnahmen bei neurologischen Symptomen/Diagnosen, z. B. fokussierter neurologischer Status, Lumbalpunktion | 5 |
| 20. Maßnahmen am Auge, z. B. Entfernung von Fremdkörpern, Augenspülung | 5 |
| 21. Notfallmaßnahmen im Bereich Gynäkologie sowie Geburten (davon 2 mittels Simulation erlernbar) | 5 |
| 22. Erstversorgung und Stabilisierung von Neugeborenen, z. B. Wärmeerhalt, Reanimation (kann durch Simulation ersetzt werden) | 5 |
| 23. Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei geriatrischen Patientinnen und Patienten, insbesondere bei Delir, Demenz, Medikamenteninteraktionen und Überdosierung | 10 |
| 24. Koordination und Begleitung des Transports von Schwerstkranken | 10 |
| 25. Maßnahmen im Bereich Hygiene: Dekontamination von Personen und Umgebung; Patientenisolation und Schutz des Personals | 5 |

Die im Rasterzeugnis explizit festgelegten Fertigkeiten können unter Leitung einer/eines Spezialisierungsverantwortlichen auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit einer anerkannten Spezialisierungsstätte auch in Simulationszentren erworben werden. Für das Simulationszentrum sind die Regelungen des § 11 SpezV nicht anzuwenden.“

Der Präsident